

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

Sie sind anlässlich der Offertstellung, der Auftragsbestätigung, der Rechnungsstellung, des Lieferscheines und auf der Webseite der Waseg-Handel GmbH dem Kunden zur Kenntnis zu bringen.

2. Offerten

Ohne anderslautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten, sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Inhalts-, Stand- und Massangaben.

Offerten, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreischarakter. Im Interesse aller Vertragsparteien werden sämtliche Offerten und Auftragsbestätigungen schriftlich abgegeben.

Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung grundsätzlich nach 90 Tagen.

3. Vertragsentstehung

Der Vertrag ist mit dem Empfang der schriftlichen Bestätigung der Waseg-Handel GmbH, dass diese die Bestellung annimmt (Auftragsbestätigung), abgeschlossen.

4. Umfang der Lieferungen und Leistungen

Die Lieferungen und Leistungen der Waseg-Handel GmbH sind in der Auftragsbestätigung einschliesslich eventueller Beilagen zu dieser abschliessend aufgeführt.

5. Pläne und technische Unterlagen

Prospekte, Kataloge sowie Angaben auf der Webseite der Waseg-Handel GmbH sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur soweit verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.

Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen vor, die sie der anderen ausgehändig hat. Die empfangende Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der anderen Vertragspartei ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zweckes verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind.

6. Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und franko Domizil, ohne irgend welche Abzüge.

Vorbehalten bleiben eventuelle Lohn- und Materialpreisaufschläge, die vor Vertragsbeendigung eintreten können und deren Preiskonsequenzen dem Vertragspartner mitgeteilt werden müssen.

Eine angemessene Preisanpassung erfolgt ausserdem, wenn die Lieferfrist nachträglich aus einem der in Ziff. 9 genannten Gründe verlängert wird oder die vom Vertragspartner gelieferten Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen haben oder unvollständig waren.

7. Zahlungsbedingungen, Vorauszahlungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Die Waseg-Handel GmbH kann nach Erteilung der Auftragsbestätigung Zahlungs- garantien oder Vorauszahlungen verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Vertragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden. Bedingen Vertragsabwicklungen die Bindung grosserer Geldmittel, entweder für Material oder Fremdarbeit oder weil sich die Vertragsabwicklung über mehr als zwei Monate erstreckt oder handelt es sich um einen Erstauftrag, so ist die Waseg-Handel GmbH berechtigt, Vorauszahlungen zur Deckung ihrer Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzuhalten.

Auf Verlangen des Vertragspartners eingekaufte Halb- und Fertigprodukte, die nicht innerhalb von zwei Monaten zur Verwendung gelangen, werden von der Waseg-Handel GmbH unter Belastung der damit verbundenen Umlaufkosten fakturiert.

Hält der Vertragspartner die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Verzugszins von 8% p.a. zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

8. Eigentumsvorbehalt

Die abgelieferte Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum der Waseg-Handel GmbH. Der Vertragspartner ermächtigt die Waseg-Handel GmbH mit Abschluss des Vertrages gemäss Ziff. 3, auf Kosten dieses die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

Der Vertragspartner wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes instand halten und zu gunsten der Waseg-Handel GmbH gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser, und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch der Waseg-Handel GmbH weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

9. Lieferfristen

Fest zugesicherte Lieferfristen gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Lithos, Manuskripte, technische Daten oder Datenträger, Gut zum Druck etc.) zum vereinbarten Zeitpunkt bei der Waseg-Handel GmbH eintreffen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage des Einganges allfällig erforderlicher Unterlagen bei der Waseg-Handel GmbH und enden mit dem Tage, an dem die Handelsware das Domizil der Waseg-Handel GmbH verlässt.

Wird das Gut zum Druck nicht innerhalb der festgesetzten Frist erteilt, so ist die Waseg-Handel GmbH nicht mehr an die vereinbarten Lieferfrist gebunden.

Überschreitungen des Liefertermines bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist, für welche die Waseg-Handel GmbH kein Verschulden trifft, (z.B. Betriebsstörungen verursacht durch Arbeitsniederlegungen oder Streik, Aussperrung, Strommangel, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Vertragspartner nicht, vom Vertrag zurück zu treten oder die Waseg-Handel GmbH für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

Bei Terminüberschreitungen haftet die Waseg-Handel GmbH höchstens bis zur Höhe des Warenwertes und nur dann, wenn eine schriftliche Terminbestätigung vorliegt.

10. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Handelsware ab dem Domizil der Waseg-Handel GmbH auf den Vertragspartner über. Wird der Versand oder die Überbringung auf Begehren des Vertragspartners oder aus sonstigen Gründen, die die Waseg-Handel GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr trotzdem im ursprünglich für die Ablieferung ab Domizil der Waseg-Handel GmbH vorgesehenen Zeitpunkt auf den Vertragspartner über. Von diesem Zeitpunkt an wird die Handelsware auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners gelagert und versichert.

11. Skizzen und Entwürfe

Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Originale, technische Abklärungen und fotografische Arbeiten werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Vertrag zustande kommt. Ausnahmen müssen anlässlich der Offertstellung schriftlich festgehalten sein.

12. Urheberrechte

Das Urheberrecht an kreativen und gestalterischen Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Waseg-Handel GmbH.

13. Reproduktionsrecht

Die Reproduktion und der Druck aller vom Vertragspartner der Waseg-Handel GmbH zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Vertragspartner die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung.

14. Mehraufwand

Vom Vertragspartner oder dessen beauftragten Vermittler gegenüber dem Angebot verursachten Mehraufwand (wie Vorlagen- Manuskriptbereinigungen bzw. -überarbeitungen, Zusatzbearbeitung von Datenträger oder Text-/Bilddaten sowie bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

15. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen und dergleichen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewendeter Zeit zusätzlich berechnet.

16. Branchenübliche Toleranzen

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Metalle, Holz, Kunststoffe etc.) bleiben vorbehalten. Soweit der Waseg-Handel GmbH durch ihre Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Vertragspartner.

17. Gesetzliche Bestimmungen

Für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich der Lieferungen und Leistungen, vor allem mit Bezug auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen im Strassenverkehr, zeichnet sich der Vertragspartner vollumfänglich verantwortlich.

Allfällige Abklärungen sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewendeter Zeit zusätzlich verrechnet.

18. Vom Vertragspartner geliefertes Material

Vom Vertragspartner geliefertes Material, welches eine für die Verarbeitung geforderte Eignung aufzuweisen hat, ist der Waseg-Handel GmbH frei Haus zu liefern. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materiales entstehen könnte (Qualität und Quantität). Dazu gehört auch die Einlagerung des Materiales auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners.

19. Abrufgeschäfte

Die bei Abrufgeschäften entstehenden Mehrkosten für Beanspruchung des Lagers und die Verzinsung des im Geschäft gebundenen Kapitals (Arbeit, Material), gehen zu Lasten des Vertragspartners.

20. Mängelrüge

Der Vertragspartner hat die Lieferungen und Leistungen innert angemessener Frist zu prüfen und der Waseg-Handel GmbH allfällige Mängel innert 8 Tagen schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als vorbehaltlos genehmigt.

21. Gewährleistung, Haftung für Mängel

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit der Auslieferung ab dem Domizil der Waseg-Handel GmbH. Wird der Versand oder die Übergabe aus Gründen verzögert, die die Waseg-Handel GmbH nicht zu vertreten hat, endet die Gewährleistungspflicht spätestens 18 Monate nach der Versandbereitschaft.

Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen und dauert 6 Monate ab Ersatz oder Abschluss der Reparatur, höchstens aber bis zum Ablauf von 12 Monaten gemäss vorherigem Absatz im Falle der Verzögerung beim Versand oder der Übergabe.

Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Vertragspartner oder Dritte unsachgemässe Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Vertragspartner, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der Waseg-Handel GmbH Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

Die Waseg-Handel GmbH verpflichtet sich auf schriftliche Aufforderung des Vertragspartners hin alle Teile der Lieferungen der Waseg-Handel GmbH, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist schadhafte oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich zu ersetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum der Waseg-Handel GmbH.

Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in den Spezifikationen als solche bezeichnet worden sind. Die Zusageerfüllung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungspflicht. Sind zugesicherte Eigenschaften nicht oder nur teilweise erfüllt, hat der Vertragspartner zunächst Anspruch auf unverzügliche Nachbesserung durch die Waseg-Handel GmbH. Hierzu hat der Vertragspartner der Waseg-Handel GmbH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Gelingt die Nachbesserung nicht oder nur teilweise, hat der Vertragspartner Anspruch auf eine angemessene Herabsetzung des Preises. Ist der Mangel derart schwerwiegend, dass er nicht innert angemessener Frist behoben werden kann, und sind die Lieferungen oder Leistungen zum bekannt gegebenen Zweck nicht oder nur in erheblich vermindertem Masse brauchbar, hat der Vertragspartner das Recht, die Annahme des mangelhaften Teiles zu verweigern oder, wenn ihm eine Teilannahme wirtschaftlich unzumutbar ist, vom Vertrag zurück zu treten. Die Waseg-Handel GmbH kann nur zur Rückerstattung von Beträgen verpflichtet werden, die ihr für die vom Rücktritt betroffenen Teile bezahlt worden sind.

Von der Gewährleistung und Haftung der Waseg-Handel GmbH ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materiales, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung entstanden sind, z.B. infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, sowie infolge anderer Gründe, die die Waseg-Handel GmbH nicht zu vertreten hat.

22. Ausschluss weiterer Haftungen der Lieferant

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Vertragspartners, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bestimmungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadensersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Vertragspartners auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursacht durch die Waseg-Handel GmbH, jedoch gilt er auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen.

Im Übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegen steht.

23. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Sitz der Waseg-Handel GmbH.